

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: VextaDim 240 EC
Überarbeitet am: 7.11.2019
Gültig ab: 7.11.2019

Version: 1.0
Ersetzt Version: -

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Stoffname/Handelsname: VextaDim 240 EC
Zulassungsnummer: 008797-00
Reiner Stoff/reines Gemisch: Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:
Pflanzenschutzmittel, Herbizid

Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Es liegen keine Informationen vor.
Nur für berufliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

VextaChem s.r.l.
Piazza B. Buozzi 9, Sc B
I-04100 Latina, Italien
Fon +39 0773 171 1302
E-Mail service@vextachem.com

Vertrieb

PLANTAN GmbH
Kirchenstraße 5
21244 Buchholz i. d. N.
Fon +49 4181 94485-85 • Fax +49 4181 358-43
sdb@plantan.de • www.plantan.de

1.4 Notrufnummer

Deutschland: Giftinformationszentrale Mainz
Fon +49 (0) 6131 192-40

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Asp. Tox.1	H304
Skin Sens. 1	H317
Eye Irrit. 2	H319
STOT SE 3	H336

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm/e



GHS07



GHS08

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P331: BEI VERSCHLUCKEN: KEIN Erbrechen herbeiführen

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P310: BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: VextaDim 240 EC
Überarbeitet am: 7.11.2019
Gültig ab: 7.11.2019

Version: 1.0
Ersetzt Version: -

P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P403+P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405: Unter Verschluss aufbewahren.
P501: Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß den lokalen und nationalen Vorschriften zuführen.

EUH-Sätze

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH 208-0092: Enthält Clethodim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Weitere Sätze für PPP

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Stoff	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentra- tion %
Clethodim	99129-21-2 - -	Acute Tox. 4 H302 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chro. 3, H412 EUH066	24,0-27,0
Ethoxyliertes Tristyrylphenol	70559-25-0 615-124-6 -	Aquatic Chro. 3, H412	<5
Benzolsulfonsäure, Alkylderiv., Calciumsalze	90194-26-6 932-231-6 -	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318	< 3,5
2-Ethyl-1-hexanol	104-76-7 203-234-3 -	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Acute Tox 4, H332 STOT SE 3, H335	< 2,5
Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, < 1 % Naphthalin	- 918-811-1 -	Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336 Aquatisch chronisch 2, H411 EUH066	65-70

Stoffe, die auf der sogenannten „Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation“ der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Produktbehälter oder Produktetikett beim Anruf in Giftinformationszentrale oder dem Arzt bzw. für die Behandlung bereit halten.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: VextaDim 240 EC
Überarbeitet am: 7.11.2019
Gültig ab: 7.11.2019

Version: 1.0
Ersetzt Version: -

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen. Falls Person nicht atmet, 911 oder den Krankenwagen anrufen, künstlich beatmen, vorzugsweise Mund-zu-Mund, wenn möglich. Ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen und Rat bezüglich der Behandlung einholen.

Nach Hautkontakt

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit reichlich Wasser für 15 bis 20 Minuten abspülen. Ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen und Rat bezüglich der Behandlung einholen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen und langsam und vorsichtig für 15 bis 20 Minuten mit Wasser ausspülen. Nach den ersten 5 Minuten eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, dann das Ausspülen fortsetzen. Ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen und Rat bezüglich der Behandlung einholen.

Nach Verschlucken

Sofort ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen und Rat bezüglich der Behandlung einholen. Der Person schlückchenweise Wasser verabreichen, wenn diese schlucken kann. Kein Erbrechen herbeiführen sofern dies nicht vom Giftinformationszentrum oder Arzt angeordnet wurde. Einer bewusstlosen Person nichts in den Mund geben.

Selbstschutz des Ersthelfers

K.D.v.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für Menschen liegen keine akuten Vergiftungssymptome vor.

Bei Tieren: Mäßig giftig bei Verschlucken. Kann mäßige Haut- und Augenreizung verursachen. Kann Auswirkungen auf das Zentrale Nervensystem hervorrufen: Speichelfluss, verminderte motorische Aktivität, Koordinationsstörungen, Gangunsicherheit und Hyperaktivität.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise an den Arzt: Verschlucken dieses Produktes oder darauf folgendes Erbrechen kann zur Aspiration von flüssigen, leichten Kohlenwasserstoffen führen, wodurch sich eine Pneumonitis bilden kann. Möglicherweise kann bei Verschlucken infolge der Schädigung der Schleimhaut eine Magenspülung kontraindiziert sein.

Spezielle Behandlungen: Keine spezielle Behandlung.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Für kleine Brände: Trockenchemikalie, Sprühwasser, Kohlendioxid.

Für große Brände: Schaum, Wasserdampf, Sprühwasser.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte: Bei normaler Verbrennung bildet sich Kohlendioxid, Wasserdampf und möglicherweise Schwefel- und Stickstoffoxide sowie giftige Chlorverbindungen. Bei unvollständiger Verbrennung kann sich Kohlenmonoxid bilden.

Vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Flammenrückschlag kann entlang des Kondensstreifens auftreten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung tragen, um Haut- und Augenkontakt zu vermeiden. Vollständige Schutzkleidung und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen gemäß Abschnitt 8 beachten.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Einleitung in die Umwelt muss vermieden werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine Mengen an Verschüttetem: Kleine Mengen an Verschüttetem mit Sand, Vermiculit oder anderen inerten Absorptionsmitteln aufnehmen. Kontaminiertes Material zwecks Entsorgung in geeigneten Behälter geben.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: VextaDim 240 EC
Überarbeitet am: 7.11.2019
Gültig ab: 7.11.2019

Version: 1.0
Ersetzt Version: -

Große Mengen an Verschüttetem: Große Mengen an Verschüttetem mit einem Absorptionsmittel oder undurchlässigem Material wie Ton oder Sand eindämmen. Zurückgewinnen und so viel freie Flüssigkeit wie möglich für erneute Verwendung eindämmen. Absorbiertes Material verfestigen lassen und zur Entsorgung zusammenkratzen. Nach dem Entfernen kontaminierten Bereich gründlich mit Wasser reinigen. Waschlüssigkeit mit weiterem Absorptionsmittel aufnehmen und zur Entsorgung in einen Einwegbehälter geben.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur Kontaktinformation im Notfall, siehe Abschnitt 1.
Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zur sicheren Handhabung

Beim Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Jeglichen Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidern mit neuem oder altem Produkt vermeiden.
Auf gute Körperhygiene und Sauberkeit des Arbeitsbereichs achten.
Nach Handhabung Hände gründlich waschen.
Arbeitskleidung nicht zusammen mit Haushaltswäsche waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

k.D.v.

Maßnahmen zum Schutz vor der Freisetzung in die Umwelt

k.D.v.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

k.D.v.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

In geschlossener Originalverpackung aufbewahren.
Behälter an einem trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweis

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Tierfutter lagern.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Lagerklasse (LGK gemäß TRGS 510)

10 (TRGS 510): Brennbare Flüssigkeiten

Lagertemperatur

Lagerungstemperatur: ca. 20 °C.

Sonstige Angaben

-

7.3 Spezifische Endanwendung

Handhabung gemäß den Bestimmungen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Weitere Vorsichtsmaßnahmen:

Personal über gefährliches Produkt informieren.
Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Die erforderlichen Informationen werden in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt.

Die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise sind bei einer relevanten identifizierten Verwendung (nach Abschnitt 1) zu berücksichtigen.

Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 1107/2009.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: VextaDim 240 EC
Überarbeitet am: 7.11.2019
Gültig ab: 7.11.2019

Version: 1.0
Ersetzt Version: -

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (AGW)

Inhaltsstoffe	Grenzwert/Standard	Hinweis	Herkunft	Jahr
Clethodim	Keiner			
1,2,4-Trimethylbenzol	TWA	25 ppm		ACGIH 2009
Naphthalin	STEL	75 mg/m ³	Haut	OEL-Werte von China 2008
Naphthalin	TWA	50 mg/m ³	Haut	OEL-Werte von China 2008
Naphthalin	STEL	15 ppm	Haut	ACGIH 2009
Naphthalin	TWA	10 ppm	Haut	ACGIH 2009
Solventnaphtha (Erdöl), schweres aromatisches	RCP-TWA	100 mg/m ³ / 17 ppm	Gesamtkohlenwas- serstoffe	Exxon Mobil 2009

Biologische Grenzwerte

Name des Stoffes	Probe	Probenahmezeit	Grenzwert	Determinante	Herkunft
Naphthalin	Urin	Ende der Arbeitsschicht am Ende der Arbeits- woche		1-Hydroxypyren, mit Hydrolyse (1-HP)	ACGIH BELS

HINWEIS: Grenzwerte/Standards dienen nur als Orientierungshilfe. Geltende Vorschriften befolgen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Beim Umgang mit oder der Verwendung des Produktes ist eine ausreichende Belüftung erforderlich, um die Exposition gegenüber luftgetragenen Kontaminationen unter dem Expositionsgrenzwert zu halten. Einrichtungen zur Lagerung oder Verwendung dieses Materials sollten mit einer Augendusche und einer Sicherheitsdusche ausgestattet sein.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Augen-/Gesichtsschutz

Bevorzugt eine Maske, einen Gesichtsschild oder eine Schutzbrille tragen.

Haut-/Handschutz

Undurchlässige Handschuhe tragen, die gegenüber organischen Lösungsmitteln und chemischen Produkten resistent sind.

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen, die alle Körperteile bedeckt.

Atemschutz

Bevorzugt Vollmaske mit geeignetem Filter für organische Dämpfe, Pulver oder Aerosol tragen. Filter vom Typ A.P. Nur Ausrüstung gemäß den internationalen/nationalen Vorschriften verwenden.

Thermische Gefahren

k.D.v.

Hygienemaßnahmen

Beim Arbeiten nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen.
Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

k.D.v.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: VextaDim 240 EC
Überarbeitet am: 7.11.2019
Gültig ab: 7.11.2019

Version: 1.0
Ersetzt Version: -

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Angaben aus aktuellen Testdaten über das Gemisch oder seine Komponenten.

Aggregatzustand (Form):	Flüssig
Farbe:	Klare, bernsteinfarbene Flüssigkeit
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	k.D.v.
pH-Wert:	4-7 (1%)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	n.z.
Siedebeginn und Siedebereich:	n.b.
Flammpunkt:	62 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	n.z.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	n.z.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	k.D.v.
Dampfdruck (bei 20 °C):	n.z.
Dampfdichte:	n.z.
Relative Dichte (bei 20 °C):	ca. 0,95
Löslichkeit in Wasser (bei 20 °C):	Mit Wasser in allen Verhältnissen mischbar. Ergibt stabile Emulsion; Mischbar mit nahezu allen organischen Lösungsmitteln.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	n.z.
Selbstentzündungstemperatur:	415 °C
Zersetzungstemperatur:	n.b.
Viskosität:	Oberflächenspannung auf unverdünntem Testobjekt bei 20 °C: 27,9 mN/m Oberflächenspannung auf verdünntem Testobjekt bei 20 °C: 34,5 mN/m bei 0,17 % v/v 31,2 mN/m bei 0,38 % v/v Kinematische Viskosität: 4,64 cSt (mm ² /s) bei 20 °C 3,24 cSt (mm ² /s) bei 40 °C Dynamische Viskosität: 4,43 mPa*s bei 20 °C 3,10 mPa*s bei 40 °C
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht oxidierend

n.z. = nicht zutreffend
n.b. = nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Stabil unter den empfohlenen Bedingungen für eine sichere Lagerung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Bedingungen für eine sichere Lagerung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Lagerung bei Temperaturen > 35 °C in beengtem Raum vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln und starken Reduktionsmitteln vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: VextaDim 240 EC
Überarbeitet am: 7.11.2019
Gültig ab: 7.11.2019

Version: 1.0
Ersetzt Version: -

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chloridverbindungen, Kohlendioxide (CO, CO₂), Schwefeloxide, Stickstoffoxide.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

VextaDim 240 EC

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Orale Toxizität	LD ₅₀	>2900	mg/kg	Ratte		
Dermale Toxizität	LD ₅₀	>5000	mg/kg	Ratte		
Inhalative Toxizität	LC ₅₀	>5,4	mg/l	Ratte		

Ätzwirkung auf die Haut /Hautreizung

Hautreizung (Kaninchen): Nicht reizend (OECD 404)

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung (Kaninchen): Reizt die Augen. (OECD 405)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut (Meerschweinchen): Sensibilisierend (OECD 406)

Keimzell-Mutagenität

Nicht mutagen

Karzinogenität

Nicht karzinogen

Dieses Produkt enthält Naphthalin, das von der IARC (International Agency for Research on Cancer, Internationales Krebsforschungszentrum) als „möglicherweise karzinogen beim Menschen“ (Gruppe 2B) eingestuft wird.

Reproduktionstoxizität

Keine Auswirkungen auf die Reproduktion.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

k.D.v.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

k.D.v.

Aspirationsgefahr

k.D.v.

Teratologie/Entwicklungstoxizität

Clethodim (Technisch) ist nicht teratogen.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

k.D.v.

Sonstige Angaben

Dieses Produkt enthält ein Lösungsmittelgemisch. Lösungsmittel können bei Einatmen eine Reizung der Nasen- und Atemwege sowie Auswirkungen auf das Zentrale Nervensystem hervorrufen, einschließlich Schwindel, Schwäche, Müdigkeit, Übelkeit, Kopfschmerzen und möglicherweise Bewusstlosigkeit oder sogar den Tod verursachen. Verschlucken von Lösungsmitteln kann Reizung des Magen-Darm-Traktes, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhoe verursachen. Lang anhaltende oder wiederholte Expositionen der Haut können Austrocknen, Abschuppen und sogar Blasenbildung der Haut verursachen. Aspiration von niederviskosen Produkten kann eine chemische Pneumonie hervorrufen, die zum Tod führen kann. Berichte haben eine wiederholte und langanhaltende arbeitsbedingte Überexposition gegenüber Lösungsmitteln mit einer bleibenden Schädigung des Gehirns und des zentralen Nervensystems in Zusammenhang gebracht. Symptome umfassen Müdigkeit, Konzentrationsschwierigkeiten, Ängstlichkeit, Depression, schnelle Stimmungsschwankungen und Verlust des Kurzzeitgedächtnisses. Die Berichte sind nicht klar hinsichtlich der Arten der Lösungsmittel, die diese Symptome verursachen können und es gibt Meinungsverschiedenheiten unter den Wissenschaftlern, ob die Beschwerden bereits vorlagen oder durch diese Produktart verursacht wurden. Da viele andere Erkrankungen einige oder all diese Beschwerden verursachen, sollte ein Arzt aufgesucht werden, wenn irgendwelche dieser Beschwerden auftreten.

Akute Exposition gegenüber Naphthalin durch Einatmen, Verschlucken und Hautkontakt wurde mit einer hämolyti-

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: VextaDim 240 EC
Überarbeitet am: 7.11.2019
Gültig ab: 7.11.2019

Version: 1.0
Ersetzt Version: -

schen Anämie, Nierenschäden, Linsentrübungen und bei Kindern mit einer Hirnschädigung in Verbindung gebracht. Es gibt einen eingeschränkten Beweis für eine fötale und mütterliche Toxizität infolge der Exposition gegenüber Naphthalin.

Berichten zufolge verursacht eine chronische (langfristige) Exposition von Arbeitnehmern und Nagetieren gegenüber Naphthalin Linsentrübungen und eine Schädigung der Netzhaut. Bei chronischer Exposition mithilfe einer Sondenernährung wurden bei Ratten und Mäusen Läsionen der Nieren und der Thymusdrüse, Anzeichen einer Anämie und reduziertes Gewicht der Milz beobachtet.

Die folgenden Inhaltsstoffe sind in der nachstehenden Liste aufgeführt:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nummer	Liste der Referenzen
NAPHTHALIN	91-20-3	2, 5

DURCHSUCHTE LISTEN MIT GESETZLICHEN AUFLAGEN--

1 = NTP CARC
2 = NTP SUS

3 = IARC 1
4 = IARC 2A

5 = IARC 2B
6 = OSHA CARC

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Geflügeltoxizität: Clethodim (technisch)

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität	LD ₅₀	k.D.v.	>1640	mg/kg	<i>Colinus virginianus</i> , Wachtel		
Toxizität über Nahrungsaufnahme	LC ₅₀	Tag	>851	mg/kg	Stockente		

Toxizität Wasserorganismen: Produkt

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Fisch	LC50	96 h	= 13	mg fp/L	<i>Oncorhynchus mykiss</i>		
Daphnien	EC50	48 h	= 22,3	mg fp/L	<i>Daphnia magna</i>		
Algen	ErC50	120 h	= 13	mg fp/L	<i>Anabaena flosaquae</i>		
Alge	ErC50	14 Tage	= 266	mg fp/L	<i>Lemna gibba</i>		
Fisch	NOEC	21 Tage	= 4.5	mg fp/L	<i>Oncorhynchus mykiss</i>		
Daphnien	NOEC	21 Tage	= 2	mg fp/L	<i>Daphnia magna</i>		

Sonstige Nichtzielorganismen:

Würmer: EC50 > 39,33 mg fp/L

Giftig für Bienen: LD50 oral > 120 µg Wirkstoff/Biene; LD50 Kontakt > 88 µg Wirkstoff/Biene

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Clethodim: Boden:

Das Produkt ist nicht persistent.

Halbwertszeit (t_{1/2}) 1 - 3 Tage

Clethodim: Wasser:

Halbwertszeit (t_{1/2}) 28 - 310 Tage

Clethodim wird auf den Blattoberflächen durch eine säurekatalysierte Reaktion und die Fotolyse schnell abgebaut.

Das verbleibende Clethodim dringt schnell in die Blattoberhaut und die Pflanze ein.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

BCF-Faktor (Clethodim) = 2,1 L/kg Nassgew. (Clethodim)

12.4 Mobilität im Boden

Kein Auslaugen (Clethodim)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Kein PBT- und kein vPvB-Stoff (Clethodim)

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: VextaDim 240 EC
Überarbeitet am: 7.11.2019
Gültig ab: 7.11.2019

Version: 1.0
Ersetzt Version: -

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Die Zuführung zu einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage ist nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde bzw. dem Entsorger möglich. Alle geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetze und Richtlinien sind hierbei unbedingt einzuhalten.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung des Wohnortes anliefern.

Die Handhabung und das Management von unbeabsichtigt freigesetztem Produkt hat entsprechend den Angaben in Abschnitt 6 und Abschnitt 7 zu erfolgen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt. Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke. Die Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

Gemäß den Transportverordnungen kein Gefahrgut.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Gemäß den Transportverordnungen kein Gefahrgut.

14.3 Transportgefahrenklassen

Gemäß den Transportverordnungen kein Gefahrgut.

14.4 Verpackungsgruppe

Gemäß den Transportverordnungen kein Gefahrgut.

14.5 Umweltgefahren

Gemäß den Transportverordnungen kein Gefahrgut.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Gemäß den Transportverordnungen kein Gefahrgut.

14.7 Tunnelbeschränkungscode

Gemäß den Transportverordnungen kein Gefahrgut.

14.8 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Gemäß den Transportverordnungen kein Gefahrgut.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Clethodim ist von den folgenden Vorschriften nicht betroffen:

- Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Juni 2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen,

- Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG oder

- Verordnung (EG) Nr. 689/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: VextaDim 240 EC
Überarbeitet am: 7.11.2019
Gültig ab: 7.11.2019

Version: 1.0
Ersetzt Version: -

Nationale Vorschriften

Bitte beachten Sie die nationalen Rechtsvorschriften für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung (Richtlinie 1999/45/EG, Artikel 10, Nr. 12) einzuhalten.

Einstufung der Aufbewahrung (ICPE): (Französische Verordnung): 1510

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

Weitere relevante Vorschriften

Keine weiteren Informationen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 2 oder Abschnitt 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.2 Liste der Abkürzungen

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert akute Toxizität
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DMEL	Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
EUH-Satz	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IC	Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
k.A.	Keine Angaben
k.D.v.	Keine Daten verfügbar.
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.z.	nicht zutreffend
n.b.	nicht bestimmt
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN	REACH Registriernummer
STOT SE	Specific target organ toxicity single exposure
STOT RE	Specific target organ toxicity repeated exposure
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: VextaDim 240 EC
Überarbeitet am: 7.11.2019
Gültig ab: 7.11.2019

Version: 1.0
Ersetzt Version: -

16.3 Änderungen gegenüber der letzten Version

Alle Änderungen gegenüber der vorangehenden Version sind mit einem senkrechten Strich am Rand gekennzeichnet.

16.4 Weitere Informationen

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006.

16.5 Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Version; Nationale Expositionsgrenzwerte in der gültigen Version; Transportverordnungen gemäß ADR, RID, ADN, IMDG, IATA in der gültigen Version; Informationen vom Lieferanten.